

## Hitlers Blutrichter im Justizapparat der Bundesrepublik

Erschütternde Materialien über die Durchsetzung des Justizapparates der Bundesrepublik mit aktiven Vertretern der Nazi-Blutjustiz unterbreitete am 23. Mai d. J. der „Ausschuß für Deutsche Einheit“ der Öffentlichkeit. Die Überprüfung eines kleinen Teils der Unterlagen ergab bereits, daß 118 z. T. hochgestellte Mitarbeiter der westdeutschen Justiz als Richter und Staatsanwälte der nazistischen Terrorgerichte die unmittelbare Verantwortung für zahlreiche politische Todesurteile tragen. Mindestens 400 unschuldige Menschen — Deutsche, Polen, Tschechoslowaken, Franzosen, Holländer, Sowjetbürger, Belgier, Italiener und Schweden — Industrie- und Landarbeiter, Angestellte, Ärzte, Pastoren und Schriftsteller — Männer, Frauen und Jugendliche — sind der Mordjustiz dieser 118 zum Opfer gefallen. Zweifel am „Endsieg“ der Naziwehrmacht, Äußerungen des Abscheus gegen den Krieg, Kritik an Maßnahmen des „Führers“, Sympathiebezeugungen von Franzosen für Frankreich, Unterstützung von verfolgten Juden und Zwangsarbeitern, Mundraub oder Ausweisvergehen von Ausländern, die sich der Zwangsarbeit zu entziehen suchten, oder auch einfach nur die Weigerung, einen Auftrag der Gestapo durchzuführen, genügten in vielen Fällen für ein solches unmenschliches Urteil.

Auch das Verfahren, das diese 118 Blutjuristen damals vor dem berühmten „Volksgerichtshof“ Freislers und den Sondergerichten anwandten, ähnelte in nichts mehr einem normalen Strafverfahren. Summarisch, fast formularmäßig, fällten sie häufig mehrere Todesurteile an einem Tag.

Die Durchsicht der Materialien erfüllt jeden Menschen, der sich auch nur eine Spur menschlichen Gefühls bewahrt hat, mit Grausen und läßt den Mordterror des Naziregimes in einer seiner furchtbarsten Erscheinungsformen vor unseren Augen auferstehen. Die mit diesen Todesurteilen belasteten 118 Richter und Staatsanwälte sind — das müssen gerade wir als demokratische Juristen mit aller Deutlichkeit aussprechen — keine Diener des Rechts, sondern Mörder in der Robe.

Die Richter und Staatsanwälte, die mit solchen Todesurteilen belastet sind, haben auch nicht aus irgendeinem Zwang gehandelt, sondern nur aus nazistischem Fanatismus gegen alles, was den Kriegsziele Hitlers im Wege stand. Sie haben bewußt der Hitlerschen Kriegsmaschine den Weg geebnet. Sie waren Fleisch vom Fleische und Blut vom Blute ihrer verbrecherischen Vorgesetzten Freisler und Lautz.

Eben aus diesen Gründen wurden Hauptverantwortliche der Nazijustiz 1947 von einem internationalen Tribunal abgeurteilt, eben deshalb eine Reihe dieser Nazijuristen — auch verschiedene der im vorliegenden Material belasteten — von den ausländischen Mächten auf die Kriegsverbrecherauslieferungsliste gesetzt. Die gleichen Tatsachen waren es, die die vier Alliierten Mächte zum Erlaß des — übrigens von Eisenhower mitunterschriebenen — Kontrollratsgesetzes Nr. 4 veranlaßten, nach welchem „alle Personen, die an den Strafmethode des Hitlerregimes direkten Anteil hatten“, ihres Amtes als Richter und Staatsanwälte zu entheben waren.

In der Bundesrepublik und Westberlin aber wurden solche Juristen nicht zur Verantwortung gezogen, ihres Amtes nicht enthoben! Wie das bisher überprüfte Material ergibt, sind 118 mit Bluturteilen schwer belastete Richter und Staatsanwälte wieder in Amt und Würden und zu einem großen Teil in sehr verantwortliche Stellungen aufgerückt. Als Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt, als Landgerichtsdirektor, als Kammergerichtsrat, als Senatspräsident und sogar als Bundesrichter, als Amtsgerichtsdirektor und Landgerichtspräsident, als Richter der Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, als Oberregierungsrat und Ministerialrat geben sie heute der Justiz der Bundesrepublik und Westberlins das Gepräge. Antifaschisten, Friedenskämpfer, Opfer des Faschismus sind auch heute ihrer „Rechtsprechung“ ausgeliefert.

Gegner und Opfer des Nazismus, Demokraten, Pazifisten, Sozialisten und Kommunisten, die jüdischen Kreise und die Vertreter der Kirchen, vor allem aber auch alle verantwortungsbewußten Juristen, ob im Osten oder Westen Deutschlands, können zu diesem unerträglichen Zustand nicht schweigen. Die westdeutsche Justiz, die mit derartigen Richtern und Staatsanwälten durchsetzt ist, muß an Haupt und Gliedern gesäubert werden. Eine solche Justiz ist nicht demokratisch legitimiert. Solche Richter und Staatsanwälte können keine Rechtsstaatlichkeit garantieren.

Das elementarste Gefühl der Gerechtigkeit und die primitivste Forderung nach Einhaltung der Gesetze gebieten:

die in dem Material belasteten Justizfunktionäre Westdeutschlands und Westberlins sofort von ihren Ämtern zu suspendieren;

eine eingehende Untersuchung in voller Öffentlichkeit und unter Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle gegen sie durchzuführen und sie entsprechend ihrer Schuld für ihre Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen;

Maßnahmen zu treffen, die verhindern, daß die Justiz der Bundesrepublik und Westberlins in Zukunft wieder von Nazijuristen durchsetzt wird.

**VEREINIGUNG DEMOKRATISCHER JURISTEN DEUTSCHLANDS**